

Modell 3: freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10 % mit Bonuszahlung		
Ziel:	<ul style="list-style-type: none">• Senkung der Personalkosten über einen befristeten Zeitraum• Planungssicherheit über fünf Jahre	
Beschreibung:	Unbefristete Voll- und Teilzeitbeschäftigte, welche ihre geltende Arbeitszeit um 10 % verkürzen, erhalten entsprechend der tariflichen Bestimmungen eine um 10 % geringere Vergütung unter Zahlung eines Ausgleichbetrages von 5 % des tariflichen Entgeltes als Festbetrages.	
Ausgeschlossen sind:	Honorarkräfte, Volontäre, Auszubildende und Praktikanten, Mitarbeiter in Altersteilzeit, Beamte.	
Voraussetzungen/Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none">• Antragstellung ist für Beschäftigte der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe ZGM, EfA sowie den Verwaltungsbereich Kita möglich• Vertragsbeginn ist der 01.01.2014.• Der Vertragszeitraum beträgt 5 Jahre. Beträgt der Zeitraum bis zum Dienstaustritt weniger als fünf Jahre, dann kann diese Zeit vereinbart werden.• Der Ausgleichbetrag in Höhe von 5 % des Tariflichen Entgeltes wird zu Vertragsbeginn ermittelt und während der gesamten Vertragslaufzeit als Festbetrag (Bonuszahlung) gewährt. Diese Bonuszahlung wird bei der Ermittlung der Jahressonderzahlung nicht berücksichtigt.• Die Beschäftigten gelten als Teilzeitbeschäftigte.• Bereits bestehende - befristet abgeschlossene - Teilzeitverträge können entsprechend der neuen Regelung angepasst werden.• Die Inanspruchnahme von Elternzeit verlängert die Laufzeit des Vertrages entsprechend bzw. ist ein Vertragsabschluss mit Wiederaufnahme der Tätigkeit möglich.	
Stellenwegfall:	ja	nein X

Grunddaten für eine Prognose zum voraussichtlichen Annahme- bzw. Abschlussverhalten für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben ZGM, EfA und dem Verwaltungsbereich Kita:

mögliche Inanspruchnahme Arbeitszeitverkürzung (Stadtverwaltung + EB ZGM, EfA und Verwaltung Kita)

Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018	2014	2015	2016	2017	2018
Beschäftigte Stadt + EB mit Teilzeit + Bonus ges.:	300				
Beschäftigte Stadt + EB 2013 ges.:	2.272				
Beschäft. in %	13				

Da die Möglichkeit eingeräumt wird, bestehende Teilzeitverträge anzupassen, wird prozentual ein höheres Abschlussverhalten erwartet.

Rückblick:

Im Jahr 2003 wurden im Rahmen sozialverträglicher Personalabbaumodelle die Möglichkeit zum Abschluss von Teilzeitverträgen mit Bonuszahlung angeboten.

Im Zeitraum von 2003 bis 2007 wurden insgesamt ca. 370 Verträge abgeschlossen. Dies entsprach 9 % der Beschäftigten.

Beschäftigte mit Teilzeit + Bonus ges.:	370
städt. Besch. 2004 ges.:	4.004
Annahmeverhalten 2004 in %	9